



Bekanntmachung
zur Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und des Überschussschlammes aus Kleinkläranlagen entsprechend dem § 13 Abs. 1 – 6 und dem § 18 Abs. 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) mit Stand vom 01.01.2013 und den Ergänzungen der AEB, der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) vom 08.11.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 28.04.2017 für das 1. Halbjahr 2019

Sehr geehrte Grundstückseigentümer sowie dinglich Gleichgestellte,

die o. g. Leistung führt die Firma Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Str. 1 in 09306 Erlau, Telefon (0 37 27) 62 18 31, aus. Sollten Sie zu den jeweiligen Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin.

Diese Bekanntmachung basiert auf der Verbandssatzung vom 05.12.2014, § 3 Abs. 2 und § 16.

Ort/Ortsteile	Entsorgung
Colditz	
Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Koltzschen, Lastau, Raschütz, Terpitzsch, Zollwitz, Zschirla	28.01. bis 01.03.
Gemeinde Erlau	28.01.-01.03.
Stadt Geringswalde	28.01.-01.03.
Gemeinde Rossau	28.01.-01.03.
Stadt Augustusburg	04.03.-29.03.
Gemeinde Amtsberg	04.03.-29.03.
Stadt Flöha mit OT Falkenau	04.03.-29.03.
Gemeinde Königsfeld	04.03.-29.03.
Stadt Lunzenau mit OT Göritzhain	04.03.-29.03.
Stadt Mittweida	04.03.-29.03.
Gemeinde Striegistal	04.03.-29.03.
Gemeinde Kriebstein	01.04.-26.04.
Stadt Rochlitz	01.04.-26.04.
Gemeinde Börnichen	01.04.-26.04.
Gemeinde Leubsdorf	01.04.-26.04.
Gemeinde Niederwiesa	01.04.-26.04.
Stadt Oederan	01.04.-26.04.
Gemeinde Drebach	29.04.-31.05.
Gemeinde Grünhainichen	29.04.-31.05.
Gemeinde Eppendorf	29.04.-31.05.
Gemeinde Gornau/ OT Dittmannsdorf	03.06.-28.06.
Gemeinde Gornau/ OT Witzschdorf	03.06.-28.06.

Gemeinde Großolbersdorf	03.06.-28.06.
Stadt Zschopau/ OT Krumhermersdorf u. OT Ganshäuser	03.06.-28.06.
Gemeinde Seelitz	03.06.-28.06.
Gemeinde Wechselburg	03.06.-28.06.
Gemeinde Zettlitz	03.06.-28.06.

Wir möchten mit der heutigen Bekanntmachung auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zum 01.01.2016 ist die Betriebserlaubnis für alle alten abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen erloschen.
2. Dies hat zur Folge, dass abflusslose Gruben, für die kein Dichtigkeitsnachweis vorliegt und nicht alle Grau- und Schwarzwässer eingeleitet werden, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Gleiches gilt für Kleinkläranlagen, die noch nach Standard DIN 4261-1 oder TGL 7761 gefertigt und eingebaut wurden.
3. Kunden, die in das Kanalnetz des ZWA einleiten, welches nicht mit einer öffentlichen Kläranlage ausgestattet ist (sog. Teilortskanäle) haben in den letzten Wochen entsprechende Informationsschreiben erhalten, die auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Standes der Technik zum Inhalt hatten.
4. Kunden, die noch entsprechend den Öffentlich-rechtlichen Verträgen an eine öffentliche Abwasseranlage mit gesicherter Behandlung angeschlossen werden, sind verpflichtet, das technische Regelwerk bezüglich der Entsorgung einzuhalten. Unser v. g. Vertragspartner wird dazu separat informiert und die jeweiligen grundstücksbezogenen Abwasseranlagen werden in den v. g. Zeiträumen ohne vorherige Ankündigung entsorgt. Diese Kunden erhalten zur detaillierten Terminabstimmung nochmals eine Infokarte von unseren Vertragspartnern.

Die Überschussschlammentsorgung erfolgt für die neuen Abwasseranlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Sie als Grundstückseigentümer bei unserem Vertragspartner nach Bedarf.

Beachten Sie bitte dazu die Auswertung der Wartungsprotokolle zur notwendigen Überschussschlammentnahme. Nach Kleinkläranlagenverordnung bitten wir Sie uns die Wartungsprotokolle für Ihre Anlage zuzusenden oder beauftragen Sie dazu Ihr Wartungsunternehmen.

Mit diesem Verfahrensweg sichern Sie die Einhaltung der technischen Standards sowie die Zuwendungsnebenbestimmungen für die geförderte Kleinkläranlage.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon (03 72 07) 64-1 25, Frau Feldmann, zur Verfügung.

Die o.g. Termine können Sie auch auf unserer Homepage unter www.zwa-mev.de abrufen.

Für die Beachtung der Entsorgungstermine und Hinweise bedanken wir uns.